



Einladung

Es ist Öko-Woche! Also machen wir mit Euch am Dienstag, den 14.07.2020, zum Biohof „Schneider“.

Hier lernen wir, wie es denn auf einem Biohof zugeht, und was den Unterschied ausmacht. Wir haben die Gelegenheit, die Nutztiere, näher kennenzulernen. Im Anschluss haben wir die Gelegenheit, uns Souvenirs und Leckereien im Hofladen zu kaufen.

Denkt daran, an dem Tag der Abfahrt diesen Zettel dabei zu haben. Außerdem ist es wichtig, dass Ihr genug zu Essen und zu Trinken dabei habt. Achtet darauf, dass Ihr passende Klamotten und festes Schuhwerk dabei habt.

Treffpunkt: 14:00 Uhr an der BlueBox

Rückkehr: Ca. 16.30 Uhr

Einverständniserklärung:

Ich bin damit einverstanden, dass mein Sohn/ meine Tochter _____,

mit zum Ausflug zum Biohof Schneider darf. Ich habe mein Kind darauf hingewiesen, dass es den Anordnungen des Betreuungspersonals Folge zu leisten hat.

Für eventuelle Rückfragen fügen Sie bitte Ihre Telefon-/ Handynummer bei.

Datum: _____

Erziehungsberechtigte/r: _____

Regelungen zur Vermeidung einer weiteren Ausbreitung der Corona-Pandemie bei Ferienspaßangeboten der Kinder- & Jugendfreizeiteinrichtung "BlueBox" des Stadtjugendring Siegen e.V.

Grundsätzlich ist zu bedenken, dass bei Kindern und Jugendlichen mit Grunderkrankungen ein höheres Gesundheitsrisiko besteht. Die Personensorgeberechtigten wägen die Risiken ab und entscheiden über die Teilnahme ihres Kindes am Ferienangebot.

Für die verschiedenen Aktivitäten im Ferienprogramm gelten die jeweiligen Regelungen der aktuellen Coronaschutzverordnung (einsehbar unter: <https://www.mags.nrw/erlasse-des-nrw-gesundheitsministeriums-zur-bekaempfung-der-corona-pandemie>).

Insbesondere ist bei der Teilnahme am Ferienprogramm zu beachten:

1. Kinder und Jugendliche, die vor Beginn des Ferienangebots Symptome einer Atemwegsinfektion (z.B. Husten, Fieber) aufweisen, dürfen nicht am Ferienangebot teilnehmen.
2. Zwischen den Teilnehmenden ist auch während des Ferienprogramms grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu wahren (es gibt Ausnahmeregelungen bei Gruppen bis zu 10 Personen sowie bei Sport im Freien).
3. Soweit der Mindestabstand aufgrund räumlicher Verhältnisse oder zwingender programmbedingter Abläufe nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Maske verpflichtend. Eine Mund-Nasen-Maske ist deshalb bei allen Ferienspaßangeboten zwingend mitzuführen. **Ohne Mund-Nasen-Maske ist eine Teilnahme an Angeboten des Ferienspaßprogramms nicht möglich!**
4. Auf eine ausreichende Handhygiene ist unbedingt zu beachten. Bitte Unterstützen Sie als Eltern die Einhaltung der üblichen Hygieneregeln.
5. Zur Ermöglichung einer, im Infektionsfall notwendigen, Kontaktpersonennachverfolgung muss eine Teilnahmeliste bei Ferienangeboten geführt werden.
6. Bei Bestätigung einer Covid19-Infektion ist das Leitungsteam der Einrichtung, bzw. der Veranstalter des Ferienprogramms, umgehend zu informieren.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen die notwendigen Maßnahmen zur Minimierung möglicher Infektionsrisiken auch im Ferienprogramm konsequent und gewissenhaft um, dennoch ist ein Infektionsrisiko nie vollständig auszuschließen.